

An vielen Beispielen kann gezeigt werden, daß ältere, auch unter der jetzigen Verfassung beschlossene Gesetze durch abweichende Verordnungen ohne Ermächtigung aufgehoben werden.

Die Unsicherheit, die sich in der gesamten Verwaltung daraufhin ergibt, hat zu einem Verbrauch von Menschen in den Staatsstellungen geführt, der kaum übertroffen werden kann. Der Verwaltungsfunktionär weiß bei den ständig wechselnden Weisungen nie, ob die Ausführung für ihn nicht doch gefährlich sein kann. Er kann sich nie wie ein Verwaltungsbeamter in einem demokratischen Rechtsstaat darauf berufen, daß er dieses oder jenes Gesetz oder diese oder jene Verordnung richtig ausgeführt hat, sondern ist immer abhängig von den Schwankungen der Parteilinie. Gerade jetzt fühlen sich die Staatsfunktionäre in der Sowjetzone besonders unsicher, nachdem auch die deutschen Kommunisten dem Beispiel Moskaus folgten und den Stalinismus verdammt und sogar eine Anzahl Fehler Zugaben.

Vorher waren die nun gerügten Gesetzesverletzungen von »oben« ausdrücklich befohlen, und die Staatsfunktionäre warteten nun darauf, ob sie mit als Sündenböcke abgesetzt oder sogar bestraft werden. Die gesamte Verwaltungsapparatur wird daher durch mangelnde Verantwortungsfreudigkeit beeinträchtigt, denn niemand will ein zu großes Risiko eingehen. Wegen der lächerlichsten Dinge wird möglichst »oben« angefragt. Man will sich decken. Daher ist die Fluktation im Staatsapparat groß. Sämtliche leitenden Verwaltungsposten bzw. Bürgermeister und Kreisämter sind seit 1945 fast Über-

---

weisungen des Staatssekretariates für innere Angelegenheiten sind sie und alle hierzu ergangenen geheimen Verfügungen aber weiterhin anzuwenden, wenn noch Vermögenswerte festgestellt werden, die Personen gehören oder gehörten, die vor dem 10. 6. 1953 geflohen sind.

Vgl. hierzu auch die Ausführungen in der Dok.Sammlung Zu Nr. 73 ff.